

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	H 249/39/23
zu DB/Vorlage	BV/0874/2023
Datum	22.06.2023 Hauptausschuss
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt

Betrifft: Antrag auf Durchführung hoheitlicher Vermessung (Teilungsvermessung)
Baugebiet Christel-Brauns-Weg

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Antrag auf Durchführung der hoheitlichen Vermessung (Teilungsvermessung) der Grundstücksfläche, gelegen im Baugebiet „Christel-Brauns-Weg“, insbesondere der Baugrundstücke, bei einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur im Land Brandenburg unter Beachtung des § 97 Abs 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu stellen.

Eberswalde, den 23.06.2023

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Irene Kersten
Vorsitzende des
Hauptausschusses